SOFTWARE Concept

## Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass das Warenwirtschaftssystem Concept Office, inklusive Concept Flex und Concept Portal, den Grundsätzen der GoBD entspricht.

Concept Office, inklusive Concept Flex und Concept Portal, wird in der Richtlinie als sogenanntes Nebensystem bezeichnet, das alle relevanten Geschäftsvorfälle aufzeichnen muss.

Concept Office, inklusive Concept Flex und Concept Portal, stellt sicher, dass die inhaltliche Unveränderbarkeit der Aufzeichnungen zu diesen Geschäftsvorfällen gegeben ist. Das betrifft u.a. Ausgangsrechnungen, Eingangsrechnungen, Angebote, Bestellungen.

Concept Office, inklusive Concept Flex und Concept Portal, gewährleistet die vollständige, zeitgerechte, nachvollziehbare und unveränderbare Aufzeichnung dieser Prozesse.

Änderungen im Formularsatz sind hiervon nicht betroffen. Es wird immer auf den neuesten Formularsatz zugegriffen. Dass sich ein Formularsatz geändert hat, muss vom Anwender in einer Verfahrensanweisung dokumentiert werden.

Im Concept Office, inklusive Concept Flex und Concept Portal, lässt sich einstellen, ob Stornierungen von Rechnungen möglich sein sollen. Wird eine gedruckte Rechnung, die noch nicht an die Finanzbuchhaltung übergeben ist, storniert und der Anwender entscheidet, die Rechnungsnummer nicht wiederverwenden zu wollen, kann eine Lücke im Rechnungsnummernkreis entstehen.

Rechnungen, welche sich bereits in der Buchhaltung befinden, können grundsätzlich nicht storniert werden.

Wir empfehlen in diesem Zusammenhang, die internen organisatorischen Prozesse entsprechend anzupassen und zu dokumentieren.

Beim Datenzugriff per Datenträgerüberlassung (Z3) können die Daten über ein Backup oder einen Datenexport bereitgestellt werden. Hierzu ist die Unterstützung der Fa. Software Concept erforderlich.

Chemnitz, den 27.05.2025

.....

Holger Bartsch

Geschäftsführer Software-Concept GmbH